

Bevollmächtigter:
Rechtsanwalt
Peter Kupisz
Blumenstr. 49
10243 Berlin
Tel: 030/682 311 07
Fax: 030/682 311 08

Vollmachtgeber:

Der Vollmachtgeber erteilt dem Bevollmächtigten hiermit in Sachen:

V o l l m a c h t

1. zur außergerichtlichen Vertretung und Interessenwahrnehmung gegenüber Dritten, insbesondere auch Behörden;
2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
5. zur Vertretung in Gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere auch Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Stimmabgabe;
6. zur Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten, insbesondere auch zur Einlegung/Zurücknahme von Rechtsmitteln gegenüber Finanzbehörden und -gerichten, zur Akteneinsicht, zur Entgegennahme von Zustellungen; dies beinhaltet auch die Vollmacht, von Dritten, insbesondere steuerlichen Beratern und/oder Banken Informationen anzufordern.
7. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbstständigen Verfahren;
8. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten;
9. zur Antragstellung und für die Erteilung der im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG;
10. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG;
11. zur Entgegennahme und dem Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen aller Art;
12. zur Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen (Geldempfangsvollmacht);
13. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

(Ort, Datum, Unterschrift)_____